

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienthaler Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegenen Wegeflächen Marienthaler Straße (Flurstücke 2233 teilweise, 3591 [1244 m<sup>2</sup>], 3666 [136 m<sup>2</sup>] und 3669 [427 m<sup>2</sup>]), von der Bezirksgrenze Hamburg-Mitte bis zur Hammer Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Bahntrasse wird von der Widmung nicht berührt.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Marienthaler Straße benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 772

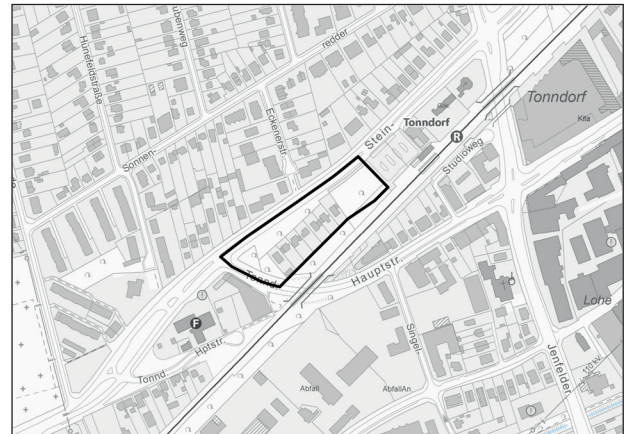
## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet ist im Bezirk Wandsbek im Stadtteil Tonndorf (Ortsteil 513) gelegen. Es wird im Nordwesten durch die Stein-Hardenberg-Straße, im Nordosten durch den Busbahnhof Tonndorf, im Südosten von einer Ausgleichsfläche entlang der Bahntrasse und im Südwesten

durch die Tonndorfer Hauptstraße begrenzt. Die Größe des Plangebiets beträgt rund 1,4 ha.



Mehrere Planungsbegünstigte planen gemeinsam die Errichtung von zwei Baukörpern mit jeweils einem zentralen Innenhof. Das Vorhaben sieht eine überwiegende Wohnnutzung in den oberen Geschossen vor. Im Erdgeschoss sowie im nördlichsten Gebäudeteil sind Büro- und Gewerbeflächen und weitere Nutzungen wie z. B. eine Kindertagesstätte sowie ein Park+Ride-Parkhaus vorgesehen. Hierfür ist die Schaffung neuen Planrechts erforderlich.

Der Bebauungsplan Tonndorf 37 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Da die voraussichtlich versiegelte Fläche bei Durchführung dieses Bebauungsplans und in Verbindung mit weiteren sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplänen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, mehr als 20 000 m<sup>2</sup> beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass für den Bebauungsplan Tonndorf 37 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgender Untersuchung: Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Tonndorf 37 „Quartier am Bahnhof Tonndorf“ (2026). Diese kommt zu dem Schluss, dass den Zielen des Natur- und Umweltschutzes insgesamt entsprochen wird. Erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand des Plangebiets sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu erwarten. Die angestrebte Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und die Berücksichtigung erhaltenswerter Freiflächen tragen dazu bei, Freiraumqualitäten zu sichern. Zudem trägt die städtebauliche Planung mit der Schaffung ruhiger Innenhöfe dazu bei, die Auswirkungen vorhandener Lärmquellen zu minimieren und gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Montag, dem 6. Juli 2026, um 18.00 Uhr** in der Pausenhalle der Gyulatrebitsch-Schule Tonndorf, Barenkrug 16, 22159 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachpersonen für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann vom 29. Juni 2026 bis zum 10. Juli 2026 werktags (außer sonnabends) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, sowie im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> (Verfahrensname: Tonndorf37) eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Beiträge direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek unter der Telefonnummer +49 40 428 81-6215 oder per E-Mail unter [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de).

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Auslegungsraum sowie im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/wandsbek/ihr-bezirksamt/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung-75224> hinterlegt ist.

Hamburg, den 11. Juni 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 772

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Friedhof –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Am Friedhof (Flurstück 7219 [23 m<sup>2</sup>]), vor dem Friedhofsgelände bis etwa Haus Nummer 12 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 773

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggfriedweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Poggfriedweg (Flurstück 7221 [45 m<sup>2</sup>]), vor dem Friedhofsgelände verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 773

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dorothea-Buck-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene neue Erschließungsstraße Dorothea-Buck-Straße (Flurstück 5710 [4490 m<sup>2</sup>]), von August-Krogmann-Straße bis Günter-Püstow-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 18. Mai 2022 in Dorothea-Buck-Straße umbenannt worden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juni 2026

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 773

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Günter-Püstow-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Günter-Püstow-Straße (Flurstücke 5490 [440 m<sup>2</sup>], 5642 [1389 m<sup>2</sup>], 5671 [303 m<sup>2</sup>], 5696 [1565 m<sup>2</sup>], 5697 [218 m<sup>2</sup>] und 5709 [6057 m<sup>2</sup>]), von der August-Krogmann-Straße zunächst etwa 230 m nach Ostnordosten abzweigend, dabei im Mittelteil etwa